



uster
Wohnstadt am Wasser

Seite 1/3

Pflichtenheft Fachkommission Sport

Stadtratsbeschluss Nr. 390 vom 28. September 2010

(ersetzt Pflichtenheft vom 23. Oktober 2007)



A. Zielsetzungen

Die Fachkommission Sport berät den Stadtrat und die Abteilung Gesundheit in den Belangen des Sports in der Stadt Uster. Die Beratung soll unter Einbezug aller Aspekte dieses Bereiches sowie der gesamtstädtischen Entwicklung erfolgen.

Die Fachkommission dient dem Stadtrat einerseits mit ihrer Fachkompetenz bei der Behandlung wichtiger Geschäfte aus diesem Bereich, andererseits soll sie sich engagiert an der Weiterentwicklung zur sportfreundlichen und sportfördernden Stadt beteiligen und hierzu notwendige Strategien miterarbeiten.

Die Fachkommission erfüllt diese Aufgaben im Rahmen des aktuellen Leistungsauftrages des Geschäftsfeldes Sport und setzt sich Jahres- und Legislaturziele.

B. Aufgaben

Die Fachkommission Sport hat folgende Aufgaben:

- Beratung des Stadtrates in Fachfragen des Bereichs Sport
- Einbringen von Ideen und Anregungen
- Information über Rückmeldungen und Trends aus der Ustermer Sportszene
- Weiterarbeit am Nutzungskonzept Buchholz unter Einbezug der bereits bestehenden Sportanlagen der Stadt und der Schulen
- Entwickeln von zukünftigen Schritten Richtung sportfreundliche und sportfördernde Stadt

C. Zusammensetzung

Die Abteilungsvorsteherin/der Abteilungsvorsteher Gesundheit präsidiert die Fachkommission Sport und bestimmt die Stellvertretung.

Die Kommission besteht aus Vertretungen von:

Abteilung Gesundheit, Schulen, Dachverband ProSport Uster sowie Vertretungen des Leistungs- und Breitensports. Die Fachkommission kann jedoch bei Austritten von Mitgliedern eine andere Zusammensetzung erfahren.

Die Mitglieder werden vom Stadtrat für die Dauer einer Amtsperiode gewählt. Der Geschäftsfeldleiter Sport nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

D. Organisation

Es werden im Normalfall mindestens zwei ordentliche Sitzungen pro Jahr durchgeführt. Bei Bedarf werden ausserordentliche Sitzungen einberufen. Die Sitzungstermine werden jeweils zu Beginn des Jahres festgelegt. Ausserordentliche Sitzungen sind frühzeitig bekannt zu geben.

Die Kommission ist mit mindestens 5 Mitgliedern (inkl. Präsidentin/Präsident) beschlussfähig.

Die Abteilung Gesundheit koordiniert und bereitet die Sitzungen vor. Das Protokoll wird durch das Sekretariat der Abteilung Gesundheit geführt.



E. Honorierung

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder richtet sich nach Art. 4 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden (Behördenentschädigungsverordnung BEV). Die Entschädigung der verwaltungsinternen Mitglieder erfolgt gemäss § 28 der Ausführungsbestimmungen zur Personalverordnung (AFB).

Fahrtspesen können in Rechnung gestellt werden. Die Sitzungsgelder und Spesen sind jährlich der Stadt Uster, Abteilung Gesundheit, in Rechnung zu stellen.

Die Teilnahme von allfälligen externen Fachleuten an der Sitzung wird mit einer Pauschale entsprechend einer Halbtagsentschädigung gemäss Art. 4 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden der Stadt Uster vergütet.

Allfällige Referentinnen/Referenten-Tätigkeiten werden für den Zeitaufwand der Sitzungen gemäss den aktuellen Honoraransätzen der KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauten), Zeittarif A berechnet.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachkommission kann sich in Absprache mit der/dem Abteilungsvorsteherin/Abteilungsvorsteher und der/dem Informationsbeauftragten mit geeigneten Mitteln wie Presseorientierung, Publikationsbeiträgen usw. für ihre Belange einsetzen.